

Der Heft monatlich bei zweimaliger Zustellung 2.00 Mark, vierteljährlich 6.00 Mark, durch die Post 6.00 Mark auswärts. Zustellungsgebühr. Einzelnummer 15 Pf. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen. Im amtlichen Zeitungsergebnis unter Code-Zeitung eingetragen. Für unentgeltlich eingegangene Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Abschließend nur mit dem Quittungsbeleg. Code-Zeitung gestattet. Ferner der Schriftleitung Nr. 1140, der Anzeigen-Abt. Nr. 1142 u. 1418, der Bezugs-Abt. Nr. 1133; Postfach-Konto Leipzig Nr. 4600.

Landeszeitung

Dreihundertfünfzigster Jahrgang.

werden 6. Gehepalt. 34 mm br. Millimeterzeile oder deren Raum mit 20 Pf. berechnet u. in unseren Anzeigenstellen u. allen Anzeigenstellen angenommen. Reklamen die 20 mm br. Millimeterzeile 60 Pf. Anzeigen-Annahmeschluss vorm. 11 Uhr, für die Sonntags-Nr. abds. 6 Uhr. Abbestellungen, soweit zu möglich, müssen schriftlich erfolgen. Erfüllungsort: Halle. Erscheinungstage: 2 mal, Sonntags 1 mal. Geschäftsleit. u. Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Neue Dromaden 1a, Sr. Brauhausstr. 17. Neben-Geschäftsstelle: Markt 24 und Große Ulrichstr. 22.

Annahme der Verfassung.

Die Verfassungsvorlage in dritter Lesung mit 262 gegen 75 Stimmen angenommen. — Die Deutschnationalen Volkspartei, die Deutsche Volkspartei und die Unabhängigen als Gegner des Gesetzes. — Ein deutsches Weißbuch.

Deutsche Nationalversammlung.

In seinen weiteren Ausführungen sagte Minister Heine: Auch selbst, wenn Preußen oder selbständiger Staat, Oberösterreich würde unter eine Kommission der Entente, mit anderen Worten doch nur unter polnische Verwaltung kommen. Ich warne, nochmals vor der Bildung solcher selbständiger Republiken. Auch im Rheinland. Das Verzeichnis Preußens zum Reiches sollen wir nicht zum Standpunkt der Einzelstaaten von Reich und Preußen und der einzelnen Provinzen untereinander behandeln. Das Reich muß eine einheitliche und gemeinsame Verwaltung erhalten. Die Gesetze überall gleichmäßig angewandt werden. Wenn man Preußen in ein Dutzend kleiner Republiken aufteilt, so hindert sich nun dadurch die Möglichkeit, einen einheitlichen deutschen Verwaltungskörper herauszubilden. Das alte preussische Verwaltungssystem ist das Billigste gewesen, das es je in der Welt gegeben hat. (Lebhaftes Hört, Hört rechts und in der Mitte.) Tausend es läßt sich nicht behaupten, daß das demokratische republikanische Verwaltungssystem viel mehr Geld erfordert wird. (Erneutes Hört, Hört; Unruhe links.) Dafür hat es

aber auch erhebliche Vorzüge, das es die Möglichkeit der Entwiklung der inneren Kräfte bietet. (Lebhaftes Hört links.) Aus der Stellungnahme Preußens zu den Thüringischen Finanzen werden Sie erkennen, daß Preußen absolut loyal vorgehen will. So wird es auch

Thüringen in seinem Streben.

zu einem leistungsfähigen Gesamtstaat zu kommen, unterstützen. Verlangt wird nun, daß in beiden Staatskörpern die gleichen Grundlagen der Verwaltung zur Anwendung kommen. Denn dadurch würde die Freiheit des Reiches gefährdet. In allen Wirtschaftfragen werden wir uns mit Thüringen verständigen. Nehmen Sie den Artikel 18 in der neuen Fassung an. Er möge aber auch nur in Anwendung gebracht werden, wenn wirtschaftliche Interessen des Reiches in Frage kommen. (Lebhaftes Beifall.)

Regierungskommissar Dr. Preuß: Ich freue mich, aus den Ausführungen meines Vordemers entnehmen zu können, daß er Ihnen die Annahme des Kompromißantrages empfohlen hat. Auch ich erbitte in ihm nicht die Erfüllung eines Ideals. Er ist eben ein Kompromiß. (Zustimmung.)

Lernach wird ein Schlussantrag angenommen. Der Kompromißantrag zu Artikel 18 wird darauf mit großer Mehrheit angenommen.

Es folgt die Beratung der zurückgebliebenen Artikel 74 und 76

Vollständigung und Verfassungsänderung.

Nach kurzer unerschütterlicher Aussprache wird ein Antrag Wollstein (Dz.) — Dr. Benecke (Ztr.) — Ragenstein (Soz.) angenommen, auf Einführung eines Artikels 75a:

„Durch den Vollständigkeit kann ein Beschluß des Reichstages nur dann außer Kraft gesetzt werden, wenn sich die Mehrheit der Stimmberechtigten an der Abstimmung beteiligt.“

Darauf geht das Haus zu dem dritten Abschnitt der Grundrechte, Religion und Religionsgesellschaften, Artikel 132—138, über.

Zu Artikel 134, Freiheit der Religionsgesellschaften beantragt Abg. Dr. Kahl (D. Vpt.) den Zusatz, daß, wenn sich mehrere öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften zu einem Verbande zusammenschließen, aus dieser Verband eine öffentlich-rechtliche Körperschaft ist.

Auf Antrag Dr. Spahn (Ztr.) wird die Bestimmung, daß bis zum Erlöse eines Reichsgesetzes die bisherigen Staatsleistungen bestehen bleiben, aufrechterhalten.

Im übrigen wird der Abschnitt nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen.

Um 1 1/2 Uhr vertagt das Haus die Weiterberatung auf Freitag 3 Uhr.

Nachmittags-sitzung.

Um 3 1/2 Uhr wird die Sitzung wieder eröffnet. Die Beratung wird fortgesetzt mit Abschnitt 4.

Bildung und Schule.

Artikel 139—147. Die Artikel werden gemeinsam zur Beratung gestellt.

Unterrichtsdirektor Schulz: Amischen den drei großen Parteien ist eine Verständigung über die Schulfrage zu Stande gekommen. Aber Sinn und Tragweite dieser Verständigung habe ich im Auftrag der Regierung und der Antragsteller folgendes zu erklären:

Ueber den Grundgedanken des Artikels 143, wonach sich auf einer für alle gemeinsamen Grundlage das weltliche

und höhere Schulwesen organisieren sollen, sind sich die drei Parteien einig. Ein nimmere von den drei Parteien beantragter neuer Absatz schafft beengender die von dieser Norm abzuleitenden Schulformen. Als solche werden angesehen die Volksschulen im Besonderen, die zehnklassigen Volksschulen und die rein weltlichen Schulen, in denen Religionsunterricht überhaupt nicht erteilt wird. Diese Schulen sollen innerhalb der Gemeinden errichtet werden können, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Diese Voraussetzungen sind: erstens ein ordnungsmäßiger Antrag einer ausreichenden Zahl von Erziehungsberechtigten der Minderheit und zweitens die Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebes. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, so muß dem

Deutsch-Oesterreichs Staatskanzler

an Deutschland.

Hermann Müllers Antwort.

WTB. Wien, 31. Juli. (Drohnschrift.) Der österreichische Staatskanzler, Renner hat folgendes Begrüßungsgramm an den Reichsminister des Innern geschrieben:

Wien, 27. Juli. Herr Reichsminister! Durch den Willen der Nationalversammlung mit der Billigung der auswärtigen Angelegenheiten beehrt, begrüße ich Sie als Sachverwalter des Reiches, dem die deutsche Reichsregierung und die deutsche Nation dankbar ist. Ich erinnere Sie an diesem Tage an unsere österreichische Freundschaft und Freundschaft die Hoffnung aus, daß Sie der Würdigung und Annahme der Beziehungen beider Staaten förderlich sein werde, gel. Renner.

Der Reichsminister des Innern antwortet dem von Renner am 26. Juli dem Reichsminister des Innern beantwortet:

Ein Exemplar! Durch das Vertrauen der deutschösterreichischen Nationalversammlung wurden Sie in einer für die deutsche Nation so schwerlichen Zeit mit der Billigung der auswärtigen Angelegenheiten der österreichischen Reichsregierung beehrt, begrüße ich Sie als Sachverwalter des Reiches, dem die deutsche Reichsregierung und die deutsche Nation dankbar ist. Ich erinnere Sie an diesem Tage an unsere österreichische Freundschaft und Freundschaft die Hoffnung aus, daß Sie der Würdigung und Annahme der Beziehungen beider Staaten förderlich sein werde, gel. Renner.

Volksabstimmung in Koburg.

WTB. Bamberg, 31. Juli. (Drohnschrift.) Zum Anschlag Koburg an Bayern wird amtlich mitgeteilt: In letzter Zeit fanden wiederholt Behauptungen zwischen den Staatsregierungen Koburgs und Bayerns statt, wonach die Coburger Volksabstimmung über die Verfassung der Reichsregierung in der Form einer Stiftung weiterzuleben und die vorhandenen Gerichte und Schulen beizubehalten werden. Außerdem verpflichtete sich Bayern zum Bau zweier kleiner Bahnen, zwischen Koburg, dessen Bewohner Feinde sind, und Bayern bestehen seit längerer Zeit bereits angelegte Eisenbahnen. Deshalb erklärte sich auch die Parteien des deutschen Bundes bereit, den Wunsch Koburgs auf Einfluß an Bayern zurückzuführen. Die endgültige Entscheidung wird nunmehr durch Volksabstimmung in Koburg getroffen werden.

Das Riesenflugzeug R 69 von der Entente

beklagmocht.

WTB. Wien, 31. Juli. (Drohnschrift.) Das Riesenflugzeug R. 69 der Deutschen Luftschiffverleiher, das mit 22 Personen den Flug von Kaminetz Rodolow nach Wien machte und auf dem Flugplatz von Wlerna niederging, wurde gestern nachmittags, wie Abendblätter melden, von der Entente-Kommission beklagt. Das Flugzeug wird unter dem Schutze der Italiener auf dem Flugplatz stehen bleiben, da es an einem entsprechend großen Schutze mangelt.

Antrag fastgegeben werden. Wer als erziehungsberechtigter anzusehen, mehrere zu einem Antrage notwendig sind, wieviel Schulen eingerichtet sind, und in welcher organisatorischen Form, das soll

die Bundesgesetzgebung regeln,

aber auch nicht nach eigenem Ermessen, sondern nach Richtlinien. Die durch ein Reichsgesetz aufgestellten sind. Dieses Reichsgesetz soll nach dem übereinstimmenden Willen der drei Parteien und der Regierung beschließ, möglichst noch im Laufe des nächsten Winters, erlassen werden. Bis zum Erlöse dieses Gesetzes soll es bei der bestehenden Rechtslage bleiben. Parteien und Regierung sind auch darin einig, daß bei der reichsgesetzlichen Regelung solche Landestexte, in denen Schulen oder Befugnisse (Simultanunterricht) durch Gesetz und Überlieferung eingebürgert sind, besonders berücksichtigt werden sollen. Zur

Frage der Privat-schulen

ist zwischen dem Zentrum und aus einer Verständigung zu Stande gekommen. Die Demokraten haben sich dieser Verständigung nicht angeschlossen.

Über darin sind sich alle drei Parteien einig, daß kein Mißbrauch mit Erziehung von Privat-schulen getrieben werden darf. Der Resolution von Renner, wonach für den Fall, daß infolge des Auf- und Abbaues der staatlichen Schulen Privat-schulen der Aufzucht verfallen oder schwer wirtschaftliche Schwierigkeiten entstehen, die Gewährung einer angemessenen Entschädigung vorgebehalten wird, steht die Regierung wohlwollend gegenüber. In Artikel 145 haben wir die Volkswirtschaftliche als besonders schmerzhaft empfunden, aber auch nur deshalb, weil er sich aus den beiden anderen Ächtungen, Staatsbürgerkunde und Arbeitsunterricht, ganz von selbst ergibt. In Artikel 146 soll nach unserem Antrage die Teilnahme am Religionsunterricht demjenigen überlassen werden, über die religiöse Erziehung des Kindes zu bestimmen hat. Endlich sind sich Regierung und antragstellende Parteien noch über den in Artikel 146 festgelegten Begriff der „Lehrerbildung“ einig, und zwar dahin, daß darunter nur

die Bildung der Lehrer

an Volksschulen, mittleren und höheren Schulen zu verstehen ist, nicht die Bildung von gewerblichen und höheren Fachlehrern. Bei der im Artikel 141 vorgeschriebenen Schulzeit durch sachmännlich vorgegebene Beamte handelt es sich ausschließlich nur um die technische Würdigung im eigentlichen engeren Sinne des Wortes. Ich schließe mit dem Wunsch, daß die getroffenen Vereinbarungen unserem Schulwesen zum Segen gereichen mögen.

Abg. Hofmann-Ludwigshafen (Ztr.): Die Erziehungs-schule muß über die Verbände gestellt werden. Die Konfessions-schule als Erziehungs-schule ist unter Ideal. Hier hoffen wir um weitere Gebiete zu erlangen.

Abg. Schiffer (Dem.): Nicht nur aus technischen Gründen, sondern in erster Linie aus politischen Gründen haben wir uns zu dem Kompromiß bereit gefunden, nachdem sowohl die Parteien der Rechten, als auch die Unabhängigen ihre Ablehnung der Verfassung in Aussicht gestellt haben, glaubte wir alles tun zu müssen zur

Zusammenfassung der Rechte.

die sich hauptsächlich an einer friedlichen, politischen Entwicklung unseres politischen Lebens beteiligen wollen. (Lebhaftes Beifall.)

Abg. Mumm (Dn.): Das Wesentliche ist immer die Lehrerpersönlichkeit. Erst in zweiter Linie kommt das Programm. (Zustimmung.) Eine wesentliche Verbesserung gegenüber der zweiten Lesung erblicken wir in der Wendung des Kompromißantrages, daß die Erziehung „im Geiste des deutschen Volkes“ erfolgen soll. Unermüht ist es, daß der Antrag dann noch den Zusatz enthält, „und der Volkserziehung.“

Abg. Dr. Kuntze (D. Vpt.): Wir begrüßen, daß die Schule fortan Arbeitsschule

sein soll, weil das für die Kinder einen wesentlichen Zusatz bedeutet. Wir bedauern, aber, daß die Einheitschule zu Falle gebracht ist, und daß darüber hinaus noch die Gefahr besteht, daß die Staatschule in die Brüche geht und zur Parteischule werden könnte. (Beifall bei der D. Vpt.)

Unterrichtsdirektor Schulz: Wir verurteilen stets, wie wir es auch früher getan haben, wenn in der Schule die Gefühle der Andersdenkenden verletzt werden. Wir wollen lediglich die Einheitschule des sozialen Gedankens im Gegensatz zur nationalen Einheitschule. In einer Staatschule der staatlichen Organisation, die auf der Demokratie aufbaut, muß auch der Erziehungsberechtigte den maßgebenden Einfluß auf die Erziehung der Jugend erhalten. Sie wird dadurch keine Parteischule.

Abg. Kuntze (H. E.): Das neue Kompromiß ist nicht geeignet, uns zu einer anderen Stellungnahme zu veranlassen. Es gereicht rechtenslos die künftige Einheits- oder Arbeitsschule. Diese steht nun einmal in unerschütterlichem

Gegensatz zur Konfessions-schule.

Abg. Gröber (Ztr.): Der Abgeordnete Hofmann hat nicht im Auftrag unserer Fraktion und ohne Kenntnis der Fraktion gesprochen. (Hört, Hört.) Wir erblicken in dem Kompromiß ein Freiheitswort, das überflüssige und gefährliche Kämpfe auf dem Schulgebiete vermeiden kann. (Beifall im Zentrum.)

Abg. Ragenstein (Soz.): In dieser schweren Zeit handelt es sich nicht darum, unpolitische Kämpfe zu unterhalten, sondern zum Frieden auf diesem Gebiet zu gelangen. Wenn eine unglückliche Lage für die Parteischule besteht, wird es allerdings die öffentliche Schule das Ziel unserer Streben.

Abg. Dr. Duppe (Dem.): Aus rein sachlichen Gründen können wir für den Kompromiß keinen Befehl der Parteischule und wir nicht aus Parteipolitik heraus.

Darum wird die Debatte geschlossen. Der Abschnitt 4 (Bildung und Schule) wird in der Fassung der Kompromißanträge angenommen, ebenso die Resolution

